



## ADH | Auf dem Hagen West - Rückfragenprotokoll

Datum: Montag, den 27. April 2026, 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

Ort: online via Microsoft Teams

Teilnehmende:

Fr. Meier-Engelen      Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen

Fr. Haibt                      Stadt Göttingen

Hr. Dahms                    C4C – competence for competitions

Hr. Mayer                    C4C – competence for competitions

Im Zeitraum vom 27. März 2026 bis 24. April 2026 gingen insgesamt 19 Rückfragen beim wettbewerbsbetreuenden Büro C4C ein.

Die Fragen wurden zu den einzelnen Kapiteln und Absätzen der Auslobung in Beziehung gesetzt und in dessen Reihenfolge sortiert.

Die Antworten wurden mit den Auslobern, den zuständigen Verwaltungen sowie dem Preisgericht abgestimmt.

Die Antworten sind Bestandteil der Auslobung.



---

## Kapitel 1 – Anlass und Ziel

---

### Kapitel 1 | 01 Anlass und Ziel

Abs. 004:

Besteht die Möglichkeit, Grundrisse der Bestandsbauten zur Verfügung zu stellen? Besteht die Möglichkeit, Angaben zum Tragwerk des Bestands zu erhalten? Gibt es gegebenenfalls einen Detailschnitt hierzu?

Es ist nicht vorgesehen die Gebäude zu erhalten. Die gewünschten Angaben zu den Bestandsgebäuden stellen keine geeignete Planungsgrundlage dar.

---

## Kapitel 2 – Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen

---

Keine Fragen

---

## Kapitel 3 – Der Ort

---

### Kapitel 3 | 03 Die Umgebung

**Abs. 019:**

**Fußweg: Im Bereich des öffentlichen Spielplatzes sowie von der Straße „Unter der Pfalz“ aus ist der Weg öffentlich zugänglich. Ist der nördliche Teil des Weges – vom Spielplatz bis zum Anschluss an den Lindenweg (seitlich des Gebäudes mit der Hausnummer 2) – ebenfalls öffentlich zugänglich?**

Antwort:

*Sowohl die Zuwegung zum Spielplatz, als auch der „Mistweg“ zwischen den Reihenhausgrundstücken im "Beekweg" und dem Wettbewerbsgebiet sind im derzeit gültigen Bebauungsplan Göttingen Nr. 64 "Beekweg" 1. Änderung mit einem Geh- bzw. Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit belastet. Auch der Durchweg zum Lindenweg ist laut Bebauungsplan mit einem Geh- und Fahrrecht zu belasten. Für Fußgänger\*innen ist die Durchwegung von „Unter der Pfalz“ bis „zur Lindenbreite“ aktuell möglich, der Weg ist allerdings sehr schmal und nicht befestigt siehe Bilder. Im Wettbewerbsgebiet befindet sich nur die Zuwegung von der Straße „Auf dem Hagen“ zum Spielplatz, nicht aber der „Mistweg“, dieser entzieht sich auch dem Zugriff der Ausloberin. Von Seiten der Ausloberin ist eine Erschließung der neuen Bebauung (z.B. für Fahrräder) über diesen Weg nicht gewollt. Ein Anschluss an den „Mistweg“ besteht - und wird weiter bestehen - im Bereich des öffentlichen Spielplatzes und der Zuwegung von der Straße „Auf dem Hagen“. Der Bebauungsplan steht im Downloadbereich zur Verfügung.*

**Die geforderte Ost-West-Durchwegung von der Straße ‚Auf dem Hagen‘ bis hin zum Spielplatz muss vollständig auf dem Grundstück der WG sichergestellt sein – ggf. ist eine parallel zum „Mistweg“ verlaufende Fläche freizuhalten.**



## Kapitel 4 – Die Aufgabe

---

### Kapitel 04 | 03 Städtebauliche Ziele

Abs. 048:

Die Nachbarbebauung am Lindenweg 2 sowie Auf dem Hagen 4 wurde bis an die Grundstücksgrenze errichtet. Ist zu diesen Gebäuden ebenfalls ein Abstand einzuhalten?

Antwort:

*Es gelten die Vorgaben der NBauO zur Grenzbebauung (§5 NBauO). Diese sind einzuhalten.*

Ist es seitens der Ausloberin gewünscht, die Erdgeschosswohnungen analog zu den Bestandsgebäuden im Hochparterre anzuordnen?

Antwort:

*Seitens der Ausloberin sind die Erdgeschosswohnungen nicht zwingend im Hochparterre anzuordnen. Geschieht dies doch ist insbesondere die Thematik der Barrierefreiheit mit den entsprechenden Vorgaben der NBauO zu beachten.*

Sollen die bestehenden Zeilenbebauungen nordöstlich des Baufelds bei einer Sanierung möglicherweise aufgestockt werden, um ebenfalls eine 3-Geschossigkeit zu erzielen?

Antwort:

*Ein Dachausbau der fächerförmigen Zeilenbauten ist geplant, aber keine Aufstockung eines weiteren Geschosses.*

Kann der Weg zwischen dem Planungsgrundstück und den westlich anschließenden Gärten als Feuerwehrezufahrt genutzt werden?

Antwort:

*Nein, da es sich bei dem „Mistweg“ um Privateigentum (der Reihenhausgrundstückseigentümer) handelt und die Bebauung des Wettbewerbsgebiets, sowie Erschließung auf dem Grundstück der WG ohne Wegerechte o.ä. auf anderen Grundstücken funktionieren muss.*

Kann der Weg zwischen dem Planungsgrundstück und den westlich anschließenden Gärten bei der Bemessung der Abstandsflächen übermessen werden, so dass erst von der Grenze der Privatgärten gemessen wird?

Antwort:

*Nein, die Abstandsflächen sind auf die Flurstücksgrenze zwischen dem Grundstück der WG und dem Weg zu beziehen. Der Weg ist keine öffentliche Verkehrsfläche, sondern Privateigentum. Es ist auch nicht geplant mit den Eigentümern des Weges über eine Abstandsbaulast zu verhandeln.*

### Kapitel 04 | 04 Nachhaltigkeit

Abs. 055:

Ist eine Massivbaukonstruktion aus Dämmziegeln vorstellbar?

Antwort:

*Nein, aus Gründen des Schallschutzes und der Dauerhaftigkeit besteht eine Präferenz für Kalksandstein. Bei Dämmschutzziegeln ist die Detailplanung ebenfalls schwieriger (Schlitze für Leitungen, einbindende Bauteile etc.), daher ist davon abzusehen.*

### Kapitel 04 | 06 Raumprogramm

Abs. 066 ff.:



Kann das entsprechende Dokument der NBank zum geförderten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden oder ein Link dazu?

Antwort:

*Das entsprechende Dokument steht im Downloadbereich und „Sonstiges\_ADH\_C\_Weitere Unterlagen\_Mietwohnraumförderung NBank“ zur Verfügung.*

Abs.066:

Zu welchen Anteilen werden Balkonflächen bei der Ermittlung der Wohnfläche einberechnet?

Antwort:

*Die Wohnungsgenossenschaft setzt die Balkonfläche standardmäßig zur Hälfte bei der Wohnfläche an. Die Angabe zur angestrebten Wohnfläche von 7.600 m<sup>2</sup> ist keine feste Vorgabe. Abweichungen davon sind ausdrücklich erlaubt. Es gilt zu prüfen welche Wohnfläche/Bauvolumen an dieser Stelle städtebaulich vertretbar sind.*

Abs. 073:

Sind gemeinschaftlich genutzte Waschmaschinen etwa im Keller vorstellbar, die die Waschmaschinen in den Wohnungen ersetzen?

Antwort:

*gemeinschaftlich genutzte Waschmaschinen in Kellerbereichen gibt es in anderen Objekten der Wohnungsgenossenschaft. Dies ist hier aber nicht gewünscht.*

Abs. 093

Kann für die Erschließung des Fahrradstellraumes im UG auf die flache Treppe mit Rampe verzichtet werden, wenn der Keller mit einem ausreichend großen Aufzug erreichbar ist?

Antwort:

*Eine Lösung ohne Aufzug wird bevorzugt (Kosten, Wartungsaufwand und Ausfallsrisiko, Größe müsste Lastenfahrrad entsprechen).*

Die Untergeschosse werden in der 1. Phase nicht gezeigt.

Müssen trotzdem alle Fahrradstellplätze schon in der 1. Phase nachgewiesen werden?

Antwort:

*Der Nachweis erfolgt über die Angabe in den Formblättern (ADH\_Formblatt Städtebauliche und architektonische Kennwerte\_2026-03-05), somit nicht vollständig über die Plandarstellungen.*

Kapitel 04 | 07 Planungsvorgaben

Abs. 106:

Sind Markisen als Sonnenschutz möglich?

Antwort:

*Nein, Markisen sind als Sonnenschutz nicht vorgesehen. Hintergrund ist, dass die WG die laufenden Wartungs- und Instandhaltungskosten solcher Anlagen nicht übernehmen möchten.*



## Kapitel 5 – Das Verfahren

---

### **Kapitel 5 | 02 Beteiligte des Verfahrens**

**Abs. 150:** An mehreren Stellen in der Auslobung sowie auf der Projektwebsite ist unser Büro als „RIMPAU BAUER DERVEAUX GbR“ aufgeführt. Korrekt lautet die Bezeichnung: „RIMPAU BAUER DERVEAUX Partnerschaft von Architekten mbB“.

Antwort:

*Entschuldigen Sie bitte den Fehler. Die Korrekte Bezeichnung wird so übernommen.*

### **Kapitel 5 | 06 Wettbewerbsunterlagen**

**Abs. 181:** Kann die Plangrundlage „ADH\_Plangrundlage\_20260323“ ebenfalls als Vectorworks-2024-Datei zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

*Die Plangrundlage wurde ebenfalls als Vectorworks-2024-Datei im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.*

### **Kapitel 5 | 07 Formale Vorgaben**

**Abs. 196:** Einreichung physischer Unterlagen - Wir bitten darum, bei Übermittlung per Transportunternehmen den Tag der Einlieferung ("Poststempel"), nicht die Ankunft beim verfahrensbetreuenden Büro, als maßgeblich für die fristgerechte Abgabe anzusehen.

Antwort:

*Der Bitte wird entsprochen. Für die Einreichung physischen Unterlagen gilt nun der Tag der Einlieferung (Poststempel) als fristgerechte Abgabe.*

### **Kapitel 5 | 10 Ablauf und Termine**

**Abs. 249:** Die Abgabe des Modells in der ersten und zweiten Phase ist lediglich eine Woche nach Abgabe der digitalen Pläne vorgesehen. Um ausreichend Zeit für die Vorbereitung einer Modellbaudatei, die Abstimmung mit einem Modellbauer bzw. einer Modellbauerin, die Ausführung sowie den Versand zu haben, bitten wir darum, die Modellabgaben jeweils um mindestens eine Woche zu verschieben.

Antwort:

*Aufgrund der Änderung der Abgabemodalität, indem nun das Einlieferungsdatum (Poststempel) als fristgerechte Abgabe gilt, besteht nunmehr eine verlängerte Herstellungszeit für die Modellbauer:innen. Das Abgabedatum am 22.05.2026 für das Modell soll bestehen bleiben.*

**Abs. 257:** Aufgrund der Sommerferien in Verbindung mit der relativ kurzen Bearbeitungszeit wird darum gebeten, das Abgabedatum für die zweite Phase um mindestens zwei Wochen zu verschieben.

Antwort:

*Über eine Veränderung der Abgabetermine in der zweiten Phase wird nach ggf. nach Ende der ersten Phase entschieden. Eine Rückfrage dazu kann durch die Teilnehmenden Büros der zweiten Phase erfolgen.*